

DWV-Stellungnahme zum Entwurf der Bewertungskriterien für Netzanschlussanträge (50Hertz, Stand: 10.04.2025)

Der DWV begrüßt ausdrücklich die Abkehr vom bisherigen „first come, first served“-Prinzip und die Einführung eines stärker auf Projektreife ausgerichteten Bewertungssystems. Die Kombination aus Mindestanforderungen und Bonuspunkten schafft eine nachvollziehbare, transparente und potenziell faire Grundlage für die Priorisierung von Netzanschlüssen – insbesondere in einem Umfeld begrenzter Netzressourcen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kriterien ist in weiten Teilen nachvollziehbar. Dennoch ergeben sich aus Sicht der DWV-Mitgliedschaft einige kritische Punkte, die wir im Folgenden zusammenfassen.

1. Einzelfragen und Verbesserungsvorschläge

a) FID-Voraussetzung und Long-Lead-Items

- **Kritikpunkt:** Die Vergabe von Maximalpunkten für bereits vorliegende FIDs und unterschriebene Kaufverträge benachteiligt strukturell grüne Wasserstoffprojekte.
- **Begründung:** Ohne verbindliche Netzanschlusszusage ist eine FID im Wasserstoffbereich kaum darstellbar. Ebenso ist es unüblich, kostenintensive Kaufverträge für Transformatoren oder Elektrolyseure vor Netzsicherheit zu unterzeichnen.
- **Vorschlag:** Die Kriterien sollten realitätsnah gewichtet werden. Eine FID kann als Bonus honoriert, aber nicht als zentrales Bewertungskriterium verstanden werden.

b) Genehmigungsstand „Bestätigt durch Behörde“

- **Kritikpunkt:** Die verpflichtende Behördenbestätigung im Pflichtteil der Matrix ist in frühen Projektphasen kaum realisierbar.
- **Vorschlag:** Verschiebung dieses Punkts in die Bonusspalte; Belohnung bei Vorliegen, aber keine Benachteiligung bei Fehlen.

c) Technologievielfalt und Vergleichbarkeit

- **Kritikpunkt:** Standardisierte Vorhaben (z. B. Rechenzentren, Batteriekraftwerke) haben kürzere Planungs- und Realisierungszeiträume und profitieren dadurch systematisch gegenüber innovativen Vorhaben wie Elektrolyseuren.
- **Vorschlag:** Ergänzung technologieabhängiger Gewichtungen (z. B. projektspezifische Fristen, sektorstrategische Relevanz).

d) Systemdienlichkeit und Standortlogik

- **Ergänzender Aspekt:** Die Nähe zu systemrelevanter Infrastruktur (z. B. H₂-Kernnetz) oder die potenzielle Systemdienlichkeit eines Vorhabens (Lastflexibilität, Sektorkopplung) sollten in die Bewertung integriert werden.
- **Vorschlag:** Einführung eines Bewertungskriteriums „Systemrelevanz/Netzdienlichkeit“.

e) Zeitliche Struktur und Antragstermine

- **Kritikpunkt:** Zwei feste Zeitpunkte pro Jahr sind für viele Projekte nicht praxisnah.
- **Vorschlag:** Einführung eines rollierenden oder quartalsweisen Antragsystems.

f) Verfahrenstransparenz und Vergleichbarkeit

- **Ergänzung:** Die Unterscheidung zwischen formellem und informellem Antrag ist unklar. Auch fehlt Transparenz über die Bewertung gleichrangiger Projekte oder über die Gewichtung von Erweiterungen.
- **Vorschläge:**
 - Veröffentlichung technologienspezifischer Bewertungskriterien (sofern vorhanden).
 - Klärung der Vorgehensweise bei Punktegleichstand.
 - Transparente Regelungen zur Vorrangigkeit von Bestandskunden vs. Neubauprojekten.

g) Kostenstruktur & Antragspauschale

- **Kritikpunkt:** Die reale Kostenstruktur bei der Antragstellung wird in der Pauschale nicht angemessen abgebildet.
- **Vorschlag:** Realitätsnahe Ausgestaltung der Pauschale und Veröffentlichung der Zahlungsstaffel (Höhe, Fälligkeit, BKZ-Tranchen).

h) Technologiespezifische Bepunktung

- **Kritikpunkt:** In der Präsentation und im Begleitmaterial wird eine mögliche „technologiespezifische Bepunktung“ erwähnt, ohne dass deren genaue Ausgestaltung ersichtlich ist.
- **Bewertung:** Je nach Anwendung kann eine solche Bewertung hilfreich sein – etwa zur Berücksichtigung unterschiedlicher Realisierungszeiträume oder systemischer Relevanz. Gleichzeitig birgt sie das Risiko, technologieoffene Verfahren zu untergraben oder bestimmte Vorhaben systematisch zu benachteiligen.
- **Frage/Empfehlung:** Wir bitten um eine Klarstellung, ob und in welcher Form eine technologiespezifische Bepunktung vorgesehen ist. Je nach Ausgestaltung könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Chancen von Elektrolyseuren im Antragsverfahren haben. Wir stehen hierzu gern für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung.

i) Relevanz der BGH-Entscheidung zu Batteriespeichern

- **Anlass:** Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 26.11.2024 (Az.: EnVR 17/22) entschieden, dass Batteriespeicher rechtlich als **dezentrale Erzeugungsanlagen im Sinne von § 18 StromNEV** einzustufen sind und somit grundsätzlich Anspruch auf **vermiedene Netzentgelte** haben.
- **Bewertung:** Die Entscheidung stärkt den regulatorischen Status von Speicherprojekten erheblich und dürfte Auswirkungen auf deren Bewertung im Rahmen von Netzanschlussverfahren haben – insbesondere dort, wo Erzeugungsanlagen systematisch priorisiert werden.
- **Risiko:** Im Kontext des 50Hertz-Punktesystems besteht die Gefahr, dass Batteriespeicher – trotz geringerer Systemintegrationstiefe – **gegenüber Wasserstoffprojekten bevorzugt werden**, sofern keine technologiesensible Differenzierung vorgenommen wird.
- **Empfehlung:** Das Verfahren sollte daher **nicht allein an formalen Erzeugungsbegriffen** anknüpfen, sondern eine **funktionale und systemische Bewertung** der Projekte sicherstellen. Nur so lässt sich vermeiden, dass netzdienliche und sektorübergreifend relevante Vorhaben – wie z. B. Elektrolyseure – strukturell benachteiligt werden.

2. BKZ-Regelung und Zahlungsmodalitäten

Die DWV-Mitglieder kritisieren insbesondere:

- Den **zu frühen Zeitpunkt** der ersten BKZ-Tranche (7–18 Monate vor AEV).
- Die **unzureichende Transparenz über Betrag und Definition** der Antragspauschale.
- Die **zu kurze Frist von einem Monat** zur Angebotsannahme, insbesondere bei Konzernentscheidungen.

Empfehlungen:

- BKZ-Zahlung **frühestens mit AEV** oder optional mit Commitment, Zahlung aber erst später.
- **Verlängerung der Prüfungsfrist** auf mindestens 3 Monate.
- Klar definierter, rechtssicherer Meilensteinplan.

3. Regulatorische Einbettung und offene Fragen

- **Aktualisierungspflicht:** Es sollte eine regelmäßige Fortschreibung der Projektstände ermöglicht werden – analog zum BMWK-Prozess. Ein reiner Stichtagsbezug ist nicht mehr zeitgemäß.
- **Plattformtransparenz:** Eine Übersicht der eingereichten Projekte (z. B. anonymer Technologieüberblick, beantragte Leistung) wäre sinnvoll zur Einschätzung der Erfolgchancen.
- **Kapazitätskarte:** Die geplante interaktive Karte ist hilfreich – sie sollte jedoch bundesweit und einheitlich gepflegt werden.

4. Sektorstrategische Empfehlung des DWV

Der Zugang zum Stromnetz ist für Wasserstoffprojekte von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der DWV:

- Eine **explizite politische Priorisierung von Elektrolyse-Vorhaben**, insbesondere wenn diese zur Dekarbonisierung oder Systemstabilität beitragen.
- Die Einführung **technologiesensibler, sektorgeleiteter Bewertungslogik**, um Verzerrungen zugunsten schneller, aber weniger strategischer Projekte zu vermeiden.
- **Verzicht auf Marktverzerrung durch rein prozessuale Kriterien** (z. B. frühe BKZ-Zahlung ohne Netzsicherheit).

5. Schlussbemerkung

Wir danken 50Hertz für die Möglichkeit zur Rückmeldung und bringen uns gerne weiterhin aktiv in den Dialog zur Weiterentwicklung der Kriterien ein – mit dem Ziel, Netzkapazitäten effizient, transparent und marktgerecht zu vergeben, ohne den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu gefährden.

Berlin, 23. Juni 2025

Kontakt: Friederike Lassen
Vorständin des DWV
politik@dwv-info.de

Seit über zwei Jahrzehnten steht der **Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.** an der Spitze der Bemühungen um eine nachhaltige Transformation der Energieversorgung durch die Förderung einer grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft.

Mit einem starken Netzwerk von über 177 Institutionen und Unternehmen sowie mehr als 400 engagierten Einzelpersonen treibt der DWV die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung und Transportinfrastruktur voran. Durch die Fokussierung auf die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft unterstreicht der DWV sein unermüdliches Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Energieversorgung und vertritt wirkungsvoll die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene.